



## Musikalische Grundschulung als Teil des Stundenplans der 1. und 2. Primarklassen

### Fragestellung

---

Kann die musikalische Grundschulung der gemeindlichen Musikschulen als Teil der Stundentafel und als Ersatz für den Musikunterricht angeboten werden?

---

### Rechtliche Grundlagen

---

#### 1. Kantonale Vorgaben

- a) Der Regierungsrat legt die wöchentliche Unterrichtszeit der gemeindlichen Schulen fest (vgl. § 64 Abs. 1 Bst. i des Schulgesetzes; BGS 412.11).
- b) In § 6 Abs. 1 der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111) legt der Regierungsrat fest, welches Pensum als maximales wöchentliche Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Stufen gilt.
- c) Die Stundentafeln der gemeindlichen Schulen, welche vom Bildungsrat mit Beschluss vom 18. März 2009 erlassen wurden, sind für den Kindergarten, alle Klein- und Regelklassen und für die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen verbindlich. Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht in den vorgegebenen Fächern und in der entsprechenden Stundendotation unterrichtet zu werden. Dabei hat der Bildungsrat das wöchentliche Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklasse auf 18 Stunden (24 ZE) festgelegt (vgl. Broschüre "Stundentafeln der gemeindlichen Schulen (2009), S. 2 f.).
- d) Bei der Musikalischen Grundschulung handelt es sich um ein Angebot der Gemeinden. Sie ist nicht Bestandteil der Stundentafel (vgl. Broschüre "Stundentafeln der gemeindlichen Schulen (2009), S. 5). "Durch die Angebote der Musikschule (z.B. musikalischer Grundkurs) dürfen das Fach Musik und die Stundentafel keine Kürzung erfahren" (Broschüre "Stundentafeln der gemeindlichen Schulen (2009), S. 6).
- 

### Antwort

---

Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklasse haben die Pflicht und das Recht das vom Bildungsrat festgelegte wöchentliche Pflichtpensum von 18 Stunden (24 ZE) zu absolvieren. Die Musikalische Grundschulung ist nicht Teil der Stundentafel und damit des wöchentlichen Pflichtpensums. Sie kann nicht als Ersatz für den Musikunterricht eingesetzt werden.

---